

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB), zur Änderung des Heilmittelwerbegesetzes und zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (Kabinettsbefassung: 09.03.2022)

Betroffene Gruppen junger Menschen: Normadressatinnen und Normadressaten sind junge Ärztinnen und Ärzte bis 27 Jahre (zumeist Assistenzärztinnen und Assistenzärzte), welche Schwangerschaftsabbrüche (künftig durchführen und dazu Informationen veröffentlichen möchten). Betroffene sind junge Menschen, insbesondere Frauen, bis 27 Jahre, die sich über einen Schwangerschaftsabbruch informieren möchten bzw. einen solchen in Erwägung ziehen.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Durch die Aufhebung des § 219a StGB könnte jungen Assistenzärztinnen und Assistenzärzten eine Entscheidung für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen aufgrund des Wegfalls der ggf. drohenden Strafbarkeit leichter fallen. Im Rahmen ihrer (gynäkologischen) Facharztausbildung kommen sie mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch in Berührung und müssen sich dort mit der Frage auseinandersetzen, ob sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen und darüber informieren möchten.
- Stellen Praxen und Kliniken, welche die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen selbst anbieten oder auf die entsprechenden Stellen verweisen, künftig ggf. vermehrt Informationen zu ihrem Angebot zur Verfügung, könnte es für junge Schwangere einfacher werden, schon vor einer Schwangerschaftskonfliktberatung die nächstgelegenen Ärztinnen und Ärzte ausfindig zu machen und sich mit den angebotenen Methoden auseinanderzusetzen. Dies kann ihnen mehr Zeit geben, sich mit komplizierten medizinischen Fachbegriffen vertraut zu machen, um eine selbstbestimmte Entscheidung treffen zu können.
- Der nunmehr mögliche einfachere Zugang zu Informationen kann für ungewollt Schwangere unter 25 Jahren besonders bedeutsam sein, da diese die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch häufiger alleine treffen als ältere.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/aufhebung-%c2%a7219a-stgb/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.